

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Völkerstrafrecht „Das Völkerstrafrecht als Mittel zur Behebung des völkerrechtlichen Vollzugsdefizits“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>PD Dr. Marcel Kau</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	Mi., 13.04.2016, 13:00 Uhr, GER/007
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, vorauss. 06./07.07.2016
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht u. Politikwissenschaft (WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen

**Inhalt:** Die Verurteilung von *Radovan Karadzic* am 24. März 2016 durch das UN-Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien stellt einen weiteren Schritt zur Durchsetzung des Völkerrechts mit Mitteln des internationalen Strafrechts dar. Dieses jüngste Ereignis gibt Anlass, den Ursprüngen und Entwicklungsstufen des Völkerstrafrechts nachzugehen und die gegenwärtigen Umsetzungsprobleme im Lichte aktueller Entwicklungen zu bewerten.

Neben historischen Vorläufern spielen für das Völkerstrafrecht vor allem die Internationalen Strafgerichtshöfe der 1990er Jahre sowie der Internationale Strafgerichtshof auf der Grundlage des Römischen Statuts von 1998 eine wichtige Rolle. In jüngerer Zeit sind zudem Konflikte im Hinblick auf die Immunität von Staatsoberhäuptern als Bewährungsproben für das Völkerstrafrecht hinzugetreten. Insgesamt ist die Frage zu beantworten, ob die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs tatsächlich die „kopernikanische Wende des Völkerstrafrechts“ darstellt, als die sie bei Inkrafttreten des Römischen Statuts gedeutet worden ist.

**Themen:**

1. Wilhelm II. und Art. 227 des Versailler Vertrags – Worin lag der Vorwurf gegen „schwere Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge“ begründet?
2. Die Leipziger Prozesse gegen Angehörige der kaiserlichen Armee (1921-1927) – erste Aufweichung strafrechtlicher Immunität oder bloß „Verliererjustiz“?
3. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess I (1945/1946) – rechtliche Grundlagen, prozeduraler Ablauf, Entscheidungen
4. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess II (1945/1946) – Alliierte Rechtfertigung und juristische Resonanz in Deutschland auf die „Siegerjustiz“
5. Der Tokioter Prozess von 1946 als „Parallelverfahren“ zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess – Übereinstimmungen und Abweichungen

6. „Der lange Marsch durch die Wüste“ (1946-1989) – von den Versuchen, den Nürnberger Prinzipien Universalität zu verleihen
7. Die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) – rechtliche Grundlagen, prozeduraler Ablauf, Entscheidungen
8. Die Verhandlungen zur Verabschiedung des Römischen Statuts über den Internationalen Strafgerichtshof (1998) – Konfliktfragen, Lösungsansätze, Verbreitung
9. Grundlegende Prinzipien des Römischen Statuts – insbes. das Rückwirkungsverbot (*nullum crimen sine lege*), das Verbot der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*) und die Subsidiarität internationaler Strafjustiz
10. Die Strafbarkeit nach Art. 6 (Völkermord) und 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) des Römischen Statuts – zwei Ecksteine der internationalen Strafrechtsordnung
11. Die Verknüpfung des Humanitären Völkerrecht mit Art. 8 des Römischen Statuts
12. Die Ermittlungen gegen *Umar Al-Bashir* und gegen *Uhuru Kenyatta* – Macht oder Ohnmacht des Internationalen Strafgerichtshofs?
13. Die Immunität des *Hisène Habré* im Fall Belgien ./ Senegal (2012) – die Maßstäbe des IGH im Vergleich zum Internationalen Strafgerichtshof
14. Universalität des Völkerstrafrechts angesichts der Ratifikations-Weigerung wichtiger Staaten

**Sonstige Hinweise:** Die **Vorbesprechung** findet am Mittwoch, dem **13. April 2016** um **13:00 Uhr** im **GER/007** statt. Interessierte Studierende können sich vorher unter der E-Mail-Adresse [marcel.kau@uni-konstanz.de](mailto:marcel.kau@uni-konstanz.de) für das Seminar anmelden. Außerdem können Themen bei Verfügbarkeit auch noch nach dem Besprechungstermin vergeben werden.